



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 27. März 2014

8216/14

**PROCIV 27
JAI 189**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats

für den AStV/Rat

Nr. Vordok.: 6343/1/14 REV 1

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu multinationalen Modulen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union
– Annahme

1. Der Vorsitz hat unter Kenntnisnahme der Ergebnisse des von ihm am 21./22. Januar 2014 in Athen veranstalteten Seminars über die "Steigerung der Europäischen Katastrophengewältigungskapazität: Gemeinsame/Multinationale Module" einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erstellt.
2. Die Gruppe "Katastrophenschutz" hat diesen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates am 29. Januar und am 21. Februar 2014 geprüft. Die Gruppe hatte am 14. März 2014 einen letzten Gedankenaustausch, in dessen Folge am 21. März 2014 eine Einigung im Wege des schriftlichen Verfahrens erzielt wurde.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem in der Anlage wiedergegebenen Text zuzustimmen und ihn dem Rat auf einer seiner nächsten Tagungen zur Annahme vorzulegen.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates
zu multinationalen Modulen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der
Union**

Der Rat der Europäischen Union –

1. **gestützt** auf den Beschluss Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über ein Katastrophenschutzverfahren der Union¹, insbesondere auf Artikel 9, in dem der mögliche Aufbau multinationaler Module vorgesehen ist;
2. **in Anerkennung** der Bedeutung der Prävention und Vorsorge für den Katastrophenbewältigungs-Zyklus und der primären Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für den Schutz von Menschen, Umwelt und Vermögenswerten vor Katastrophen;
3. **in Anbetracht dessen**, dass eine gut koordinierte und rasche Reaktion auf Katastrophen für die wirksame Katastrophenbewältigung von ausschlaggebender Bedeutung ist;
4. **unter erneutem Hinweis darauf**, dass die steigende Zahl und Schwere der Katastrophen die Katastrophenschutzkapazitäten der Mitgliedstaaten möglicherweise zunehmend unter Druck setzen und verstärkte Bewältigungsmaßnahmen erforderlich machen;
5. **in dem Bewusstsein**, dass eine angemessene Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten für Katastrophenschutz Einsätze erforderlich ist, da die Katastrophen die einzelstaatlichen Bewältigungskapazitäten trotz Präventionsbemühungen überfordern können;
6. **in Anbetracht** der immer häufigeren Aktivierung des Unionsverfahrens, was zu immer mehr Einsätzen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU führt, sowie der umfangreichen bisherigen Erfahrungen mit dem Management und dem Einsatz von Katastrophenbewältigungskapazitäten;
7. **in Anbetracht dessen**, dass ein multinationales Modul aus Ressourcen von zwei oder mehr Mitgliedstaaten besteht, auf freiwilliger Basis festgelegt wird und den in der Entscheidung 2008/73/EG der Kommission² und im Beschluss 2010/481/EU der Kommission³ aufgeführten allgemeinen Anforderungen gerecht wird;

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 924.

² ABl. L 20 vom 24.1.2008, S. 23.

³ ABl. L 236 vom 7.9.2010, S. 5.

8. **in Anerkennung dessen**, dass die Schaffung multinationaler Module zu größeren Synergien führen und daher für die Mitgliedstaaten eine gute Möglichkeit darstellen kann, die Bewältigungskapazitäten im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union kostenwirksam auszubauen;
9. **unter erneutem Hinweis** auf die Bedeutung eines risikobasierten Ansatzes für den Aufbau von Kapazitäten einschließlich der Schaffung multinationaler Module;
10. **in dem Bewusstsein**, dass der Einsatz multinationaler Module ein hohes Vorsorgeniveau von Seiten der anbietenden Mitgliedstaaten erfordert, was eine genaue Definition der Rolle der Module und eine sorgfältige Planung der Maßnahmen erforderlich macht;
11. **unter Berücksichtigung** der Lehren, die aus dem Aufbau multinationaler Module durch die Vorbereitende Maßnahme zur Stärkung der Fähigkeit der EU zur raschen Reaktion auf Krisen⁴ gezogen wurden, und der dabei gesammelten Erfahrungen;
12. **unter Hinweis auf** die Schlussfolgerungen des Rates vom 2. Dezember 2010 zur Unterstützung durch den Gastgeberstaat⁵, die Schlussfolgerungen des Rates vom 27. November 2008 zur Stärkung der Katastrophenschutzfähigkeiten durch ein europäisches System der gegenseitigen Amtshilfe auf der Basis des modularen Ansatzes im Katastrophenschutz⁶ und die Schlussfolgerungen des Rates vom 16. Juni 2008 über die Stärkung der Katastrophenabwehrkapazitäten der Europäischen Union – auf dem Weg zu einem integrierten Konzept für die Katastrophenbewältigung⁷;
13. **unter Kenntnisnahme** der Ergebnisse des Seminars des Vorsitzes über die "Steigerung der Europäischen Katastrophenbewältigungskapazität: Gemeinsame/Multinationale Module", das der Vorsitz am 21./22. Januar 2014 in Athen veranstaltet hat –

⁴ Beschluss der Kommission C (2010) 1206 und Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (ABl. C 64 vom 16.3.2010, S. 8), Beschluss der Kommission C (2009) 3356 und Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen (ABl. C 123 vom 3.6.2009, S. 13), Beschluss der Kommission C (2008) 1740 und Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen (ABl. C 135 vom 3.6.2008, S. 4), Mitteilung der Kommission KOM (2008) 130 vom 5. März 2008 über die Stärkung der Katastrophenabwehrkapazitäten der Europäischen Union.

⁵ Dok. 15874/10.

⁶ Dok. 15653/08.

⁷ Dok. 10128/08.

- 14. ruft die Mitgliedstaaten auf**, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission zu prüfen, in welchen Fällen der Beitrag multinationaler Module im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union angebracht ist, um das Potenzial dieser Module zur Steigerung der Europäischen Katastrophenbewältigungskapazität voll auszuschöpfen;
- 15. ersucht die Mitgliedstaaten,**
- a) ausgehend von gemeinsamen Bedarfsanalysen, einem kostenwirksamen Ansatz und ihren Erfahrungen und Fachkenntnissen zu prüfen, welche Arten von multinationalen Modulen geschaffen werden könnten;
 - b) die bestehenden nationalen Vorkehrungen oder Pläne zur Erleichterung der Koordination beim Einsatz multinationaler Module zu überprüfen, wo sie dies für notwendig erachten;
 - c) geeignete Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, um die Auswirkungen von Faktoren zu begrenzen, die die Wirksamkeit multinationaler Module beeinträchtigen könnten;
 - d) Schritte zu unternehmen, um die Frage des Befehls und der Kontrolle multinationaler Module im Vorfeld der Maßnahmen eindeutig zu klären, da eine einheitliche Führung erforderlich ist;
 - e) im Rahmen des Verfahrens von den bestehenden Instrumenten, wie Leitlinien für Ständige Einsatzverfahren, Gebrauch zu machen, um, sofern erforderlich, Ständige Einsatzverfahren für multinationale Module, aufzubauen;
 - f) Schritte im Hinblick auf eine gründliche Evaluierung der multinationalen Module zu unternehmen;

16. ersucht die Kommission,

- a) die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen zur Ermittlung von Kapazitäten, die sich für die Bildung eines multinationalen Moduls eignen könnten, dadurch zu unterstützen, dass
- i. zwischen den Mitgliedstaaten Informationen über die Interoperabilität der bereits im Gemeinsamen Kommunikations- und Informationssystem für Notfälle (CECIS) registrierten Module oder Ressourcen ausgetauscht werden;
 - ii. Kenntnisse über bisherige Maßnahmen verbreitet werden, bei denen ähnliche Vorkehrungen wie bei multinationalen Modulen zur Anwendung gekommen sind, und zwar zusammen mit einer Bewertung dieser Maßnahmen und Verbesserungsvorschlägen, soweit vorhanden;
 - iii. der Austausch von Kenntnissen über mögliche Vorkehrungen für den Aufbau und die Leitung multinationaler Module erleichtert wird;
- b) zu prüfen, ob Änderungen innerhalb des CECIS erforderlich sind, um den Besonderheiten multinationaler Module Rechnung zu tragen;

17. ersucht die Mitgliedstaaten und die Kommission, bei der Ausarbeitung von Szenarien für die Planung der Katastrophenbewältigung den möglichen Einsatz multinationaler Module in die europaweite Katastrophenbewältigung einzubeziehen;

18. ersucht die Kommission, in den regelmäßigen Berichten an das Europäische Parlament und den Rat gemäß Artikel 12 Absatz 4 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union auch über die bisherigen Fortschritte zu informieren.